

Schweizerischer Rat der Religionen

**Für ein Zusammenleben der
Religionen in Frieden und Freiheit**

**Stellungnahme des Schweizerischen Rates der Religionen
zur Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten»**

Herausgeber Schweizerischer Rat der Religionen
Gestaltung Büro + Webdesign GmbH, Bern
Druck Roth Druck AG, Uetendorf

Internet www.ratderreligionen.ch
Email info@ratderreligionen.ch

Der Text wurde vom Schweizerischen Rat der Religionen
genehmigt am 26. August 2009.

© 2009 Schweizerischer Rat der Religionen

Zusammenfassung

Der Schweizerische Rat der Religionen lehnt die Minarett-Initiative entschieden ab. Der Rat, der aus leitenden Persönlichkeiten der Christen, Juden und Muslime besteht, setzt sich dafür ein, den religiösen Frieden in der Schweiz zu schützen und das gegenseitige Vertrauen zwischen den Kirchen und Religionsgemeinschaften zu stärken. Die Minarett-Initiative bewirkt das Gegenteil. Sie instrumentalisiert Religion für politische Zwecke und erzeugt Misstrauen in der Bevölkerung.

Die durch die Bundesverfassung garantierten Freiheitsrechte bilden das Fundament für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben der Menschen verschiedener Religionen und Kulturen in der Schweiz. Alle haben in diesem Land das Recht, im Rahmen der öffentlichen Ordnung ihren Glauben sichtbar, frei und in Gemeinschaft zu leben. Dazu gehört auch der Bau von Gotteshäusern wie sie in der jeweiligen Religion üblich sind.

Der Schweizerische Rat der Religionen setzt auf Integration statt auf Ausgrenzung. Denn nach jüdischem, christlichem und islamischem Verständnis ist jeder Mensch göttliches Geschöpf. In wechselseitiger Achtung voreinander und im Respekt gegenüber den jeweiligen Überzeugungen müssen Wege gefunden werden, mit Differenzen umzugehen und in Frieden zusammenzuleben. Dafür ist auf allen Ebenen Dialog nötig. Alle Massnahmen, die zur Vertrauensbildung beitragen, sollen deshalb gefördert werden.

Für den Schweizerischen Rat der Religionen ist die Religionsfreiheit ein universales Grundrecht. Im Rahmen seiner Möglichkeiten und Kontakte versucht der Schweizerische Rat der Religionen deshalb, auch auf Situationen religiöser Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung in anderen Ländern Einfluss zu nehmen.

Einleitung

Am 8. Juli 2008 wurde die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» mit knapp 115000 Unterschriften eingereicht. Sie kommt am 29. November 2009 zur Abstimmung vor das Volk und fordert eine Ergänzung der Bundesverfassung durch Art. 72 Abs. 3 (neu). Wörtlich soll es in der Verfassung neu heissen: «Der Bau von Minaretten ist verboten.»

Der Schweizerische Rat der Religionen lehnt die Volksinitiative ab. Der Rat, der sich aus leitenden Persönlichkeiten der Schweizer Bischofskonferenz, des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Orthodoxer Kirchen in der Schweiz, des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes und Islamischer Organisationen der Schweiz zusammensetzt, engagiert sich für den Erhalt und die Förderung des religiösen Friedens. Er bemüht sich um Vertrauensbildung zwischen den Religionsgemeinschaften und den Dialog zu aktuellen religionspolitischen Fragestellungen. Die Mitglieder des Schweizerischen Rates der Religionen sind von ihren Kirchen oder Religionsgemeinschaften offiziell mandatiert. Auf dieser Grundlage nimmt der Schweizerische Rat der Religionen zu Inhalt, Zielen und Wirkungen der genannten Volksinitiative Stellung.

Die kulturelle Vielfalt macht die Schweiz stark

Die Schweiz zeichnet sich durch Vielfalt aus. Sie ist ein christlich geprägtes Land mit verschiedenen Kulturen, Konfessionen und Sprachen. Infolge der Globalisierung und der weltweiten Wanderungsbewegungen hat diese Vielfalt in der jüngeren Vergangenheit weiter zugenommen. Auch die religiöse Landschaft der Schweiz ist von diesen Veränderungen betroffen. Die Gründung des Schweizerischen

Rates der Religionen ist selbst Ausdruck dieses gesellschaftlichen Wandels.

Kulturelle Vielfalt kennt die Eidgenossenschaft schon lange. Sie ist Teil der Geschichte und Merkmal der schweizerischen Identität. Die Regeln und Ordnungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens haben die Menschen dieses Landes in einer langen gemeinsamen Geschichte errungen. Die ausgehandelten Regeln gehören so integral zur kulturellen Tradition des Landes, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern kaum noch explizit bewusst sind: Im Zentrum des demokratischen Selbstverständnisses steht die Anerkennung der Freiheit einer jeden Person im Rahmen einer für alle gleich verbindlichen Rechtsordnung.

Die von der Verfassung garantierten Rechte zum Schutz der persönlichen Freiheiten bilden damals wie heute das unabdingbare Fundament für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben. Sie sind heute insbesondere für das Neben- und Miteinander der Kirchen und Religionsgemeinschaften unverzichtbar.

Die Herausforderung, gesellschaftlichen Zusammenhalt unter den Voraussetzungen kultureller Vielfalt zu ermöglichen, zu sichern und zu stärken, ist also nicht neu. Die Schweiz kann bei der Bewältigung dieser Aufgabe auf Erfahrungen aufbauen. Aus Auseinandersetzungen um Werte ist die Schweiz jeweils gestärkt hervorgegangen. Deshalb: Die kulturelle Vielfalt macht die Schweiz stark.

Recht auf öffentliche Darstellung und Praxis des Glaubens

Menschen leben nicht isoliert, sondern in vertrauensvollen beziehungsstiftenden Gemeinschaften. Religion bildet ein zentrales Element dieser kulturellen Bedingung menschlichen Lebens. Religiöses

Leben ist im Wesentlichen gemeinschaftliches Leben. Dabei bestimmen die Mitglieder einer Religion selbst, wie sie ihre Gemeinschaft gestalten, ihren Glauben leben und in welcher Form sie Gott verehren. Der Schweizerische Rat der Religionen tritt entschieden für das Recht ein, das den Religionsgemeinschaften die freie und selbstständige Definition, Gestalt und Praxis ihres Glaubens im Rahmen von Verfassung und Gesetz garantiert. Die Meinungs-, Glaubens- und Kultusfreiheit gilt gemäss Verfassung und Erklärung der Menschenrechte uneingeschränkt, solange andere Grundrechte nicht beeinträchtigt werden.

Religiöse Bauwerke sind für die Mitglieder einer Religionsgemeinschaft nicht nur Versammlungsgebäude, sondern auch Symbol ihres Glaubens und Ausdruck ihrer Gottesverehrung. In diesem Sinne gehört für viele Muslime zu einer Moschee auch ein Minarett. Das Minarettverbot verletzte diese Menschen in ihrer Würde und dem Grundrecht, ihren Glauben zu leben und träfe nicht die Religion, wie die Initianten glaubhaft machen wollen. Respekt vor Gläubigen schliesst die Akzeptanz der unterschiedlichen Ausdrucksformen notwendig mit ein. Die Bundesverfassung schützt die im rechtsstaatlichen Rahmen ausgeübte öffentliche Darstellung und Praxis des Glaubens explizit.

Die gemeinsame Basis der Religionen: Der Mensch als Geschöpf Gottes

Der Schweizerische Rat der Religionen richtet den Blick bewusst auf die Menschen, die als Mitglieder von Religionsgemeinschaften ihren Glauben ausdrücken und leben. Nach jüdischem, christlichem und islamischem Verständnis ist jeder Mensch göttliches Geschöpf. Als Geschöpfe Gottes sind alle Menschen grundsätzlich gleich und miteinander verbunden. Als «ehrentollstes Geschöpf» (Islam) und «Ebenbild Gottes» (Judentum / Christentum) geschaffen, sind sie

aufgefordert, das eigene Leben und das Zusammenleben mit anderen in der Welt zu gestalten. Im gläubigen Gehorsam steht der Mensch in der Verantwortung vor Gott, gegenüber sich selbst und seinen Mitmenschen. Entsprechend betonen alle drei Religionen die fundamentale Bedeutung der Gemeinschaft, die keineswegs auf die Anhänger der eigenen Religionsgemeinschaft beschränkt bleibt, sondern alle Menschen einbezieht.

Der Mensch ist mehr als seine Religion. Der Schweizerische Rat der Religionen möchte den Blick dafür schärfen, zwischen den religiösen Überzeugungen einerseits und dem Umgang mit Individuen andererseits zu unterscheiden. Der Anspruch auf religiöse Wahrheiten rechtfertigt nicht die unterschiedliche Behandlung von Menschen. Religion darf nicht für politische Zwecke missbraucht werden. Die Botschaften der Religionen richten sich an und niemals gegen Menschen.

Diese Übereinstimmungen des Christentums, Judentums und des Islams bilden das gemeinsame Fundament, auf dem auch die Unterschiede und Konflikte zwischen den Religionen benannt und ausgetragen werden können – und ausgetragen werden müssen. Niemand kann ein Interesse daran haben, Differenzen einzuebnen und Konflikte auszublenden. Im Gegenteil – Religionsgemeinschaften können Vorbilder sein dafür, wie Menschen in ernsthafter und respektvoller Weise über Erkenntnisse und Überzeugungen streiten. Das schliesst die Anerkennung unüberwindbarer Grenzen mit ein.

Unrecht nicht mit neuem Unrecht vergelten

Die Dialoge zwischen den Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Schweiz zeigen, dass Differenzen in der Religion, der Kultur, der Tradition und in den gesellschaftspolitischen Ansichten kein Widerspruch bilden zur tiefen gemeinsamen Überzeugung, wo-

nach allen Menschen die gleiche unverlierbare Würde zukommt. Die Grundrechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit gelten für alle Menschen. Deshalb darf das Recht auf den Bau von Moscheen und Minaretten nicht davon abhängig gemacht werden, ob Angehörigen religiöser Minderheiten in anderen Ländern dieselbe religiöse Freiheit gewährt wird. Unrecht mit neuem Unrecht zu vergelten, wäre ein Verrat an Schweizer Werten. Der Einsatz für Religionsfreiheit in der Schweiz und das Engagement gegen ihre Einschränkung in anderen Ländern gehören für den Schweizerischen Rat der Religionen zusammen. Für alle Religionen gilt in gleicher Weise: Wer für die Angehörigen seiner Glaubensgemeinschaft in Minderheitensituationen Religionsfreiheit einfordert, darf sie in einer Mehrheitsposition den religiösen Minderheiten nicht vorenthalten. Der Einsatz für Religionsfreiheit muss das gemeinsame Anliegen aller Religionsgemeinschaften sein – hier und überall auf der Welt. Diesem Anliegen ist auch der Schweizerische Rat der Religionen verpflichtet. Alle Gläubigen sollen ihren Gottesdienst überall in der Welt öffentlich, würdig und ihrer Religion gemäss feiern können.

Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit sind zentrale Begriffe in allen grossen Weltreligionen. Zugleich sind sich die grossen Religionen darin einig, dass Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit nicht einfach deklariert werden können, sondern nur in dem Masse wirklich sind, wie sie konkret gelebt werden. Die Begriffe markieren permanent neu zu verwirklichende Ansprüche der Religionen an die Menschen. Zum friedlichen Zusammenleben der Religionen gehört freilich auch die Kritikfähigkeit. Debatten über die Unterschiede dürfen nicht unterdrückt, sondern müssen geführt werden. Kritik ist in Respekt und Achtung vor der anderen Person und abweichenden Überzeugung jederzeit erlaubt. Planungen von Kirchen-, Synagogen- und Moscheebauten bedürfen deshalb der langfristigen Planung unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung.

Die Minarett-Initiative löst keine Probleme. Im Gegenteil: Sie schürt in der Bevölkerung Argwohn, Misstrauen und Aggression gegen

Menschen muslimischen Glaubens. Zudem bedeutete das Minarett-Verbot rechtlich einen Rückschritt, hat das Schweizer Volk doch alle religiösen Ausnahmebestimmungen in der Bundesverfassung abgeschafft. Die Schweiz hat eine lange liberale Tradition, in der das Gespräch gesucht wird und man sich um ein gemeinsames Lernen bemüht. Das Land erkennt die wirkliche Herausforderung darin, Wege zu finden, damit alle Mitglieder der Gesellschaft trotz Differenzen und Unterschieden zusammenleben können.

Unterschiede ernst nehmen und Dialog fördern

Die Unterschriften für die Volksinitiative bringen Sorgen und Befürchtungen der Bevölkerung zum Ausdruck. Welche Botschaft wird in den Moscheen gepredigt? Ist der Islam mehr als eine Religion? Welche Bedeutung haben aus islamischer Sicht die Menschenrechte, der demokratische Rechtsstaat, die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau? Strebt der Islam in der Schweiz aufgrund religiöser Vorschriften eine Sonderstellung an? Solche und ähnliche Fragen werden gestellt und müssen diskutiert werden können.

Der Schweizerische Rat der Religionen ruft dazu auf, die Integration der islamischen Gemeinschaften in der Schweiz mit konkreten Massnahmen aktiv zu fördern. Beispielsweise durch regelmässige Treffen der Moscheeverantwortlichen mit der lokalen Bevölkerung, die Öffnung der Moscheen und islamischen Kulturzentren für Nichtmuslime zu gewissen Zeiten, die Gründung lokaler interreligiöser Gesprächskreise, die Aus- und Weiterbildung der Imame in einer unserer Landessprachen und anderes. Es müssen Wege gefunden werden, mit dem Fremden anders umzugehen, als es mit der Minarett-Initiative versucht wird. Dabei kann es hilfreich sein, den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Denn es geht um

Menschen aus anderen Kulturen, um Menschen mit einer anderen Religion oder um Menschen mit anderen Lebensweisen.

Wie bereits erwähnt, gibt es zwischen den Kirchen und Religionsgemeinschaften ernst zu nehmende Unterschiede. Die Frage ist, wie mit diesen Differenzen umgegangen und die Gesellschaft gestaltet wird. Das Anliegen des Schweizerischen Rates der Religionen ist es, einen Weg zum Dialog in wechselseitiger Achtung voreinander und im Respekt gegenüber den jeweiligen Überzeugungen aufzuzeigen. Schon vor der Erklärung der Menschenrechte diente die Glaubens- und Gewissensfreiheit als Massstab dafür, ob die Würde eines jeden Menschen wirklich geachtet und geschützt wird.

Der Schweizerische Rat der Religionen stellt sich in diese Tradition und setzt sich dafür ein, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit auch in Zukunft Orientierungsmassstab einer besonnenen, offenen und menschenfreundlichen Politik bleibt. Ob eine Gesellschaft die Würde aller ihrer Mitglieder achtet, respektiert und schützt, entscheidet sich an ihrem Umgang mit Minderheiten und Menschen anderen Glaubens.

